

# **Versetzung innerhalb Niedersachsens**

**Beitrag von „Seph“ vom 15. Dezember 2019 20:33**

Die angeführten Gründe sind, wie hier schon bemerkt wurde, sicher keine zwingenden Gründe für eine Versetzung. Eine Versetzung kommt daher wohl eher aus dienstlichen Gründen in Frage. Du benötigst einerseits die Freigabe deiner Schule, die i.d.R. innerhalb von zwei Jahren nach Erstantrag erfolgen soll, anfangs aber wahrscheinlich verwehrt wird, da deine Stelle nicht sofort nachbesetzt werden kann. Achtung: Bleiben nach Erstablehnung weitere Folgeanträge aus, beginnt die Frist neu zu laufen, du brauchst also etwas Durchhaltevermögen. Andererseits benötigst du auch eine Zielschule im Raum Göttingen, die dich (bzw. deine Kombination) unbedingt braucht und(!) eine Stelle hierfür frei hat. Eine solche freie passende Stelle und die Freigabe an der bisherigen Schule vorausgesetzt, gehen dann Versetzungen vor Neueinstellungen. Mal interesseshalber: welche Fächerkombination hast du denn?

Edit: Gerade gesehen, dass du bereits versucht hast, eine Freigabe zu erhalten. Da heißt es am Ball bleiben, aber zwingende dienstliche Gründe wie die Absicherung der Unterrichtsversorgung gehen hier wirklich vor. Es gibt noch zwei andere Alternativen ohne Freigabeerklärung:

- 1) Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis und Neubewerbung auf eine Stelle in der Zielregion.
- 2) Erfolgreiche Bewerbung auf eine Beförderungsstelle in der Zielregion. Das könnte z.B. eine der regelmäßig ausgeschriebenen A13-Stellen als Jahrgangs- oder Fachbereichsleitung an einer der Gesamtschulen in Göttingen sein.